Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

02. Juli 2018

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 950
A9

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2018
„Die Reichsbürgerbewegung in Nordrhein-Westfalen"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Die Reichsbürgerbewegung in Nordrhein-Westfalen".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Die Reichsbürgerbewegung in Nordrhein-Westfalen“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2018

Frage a):

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich unterschiedlicher Gruppierungen, Organisationen, Mitgliederstärke sowie ideologischem Bezugsrahmen der Reichsbürgerbewegung in NRW vor? In welchen Regionen in NRW treten sie schwerpunktmäßig auf? Welche Verbindungen zwischen der Reichsbürgerbewegung und rechtsextremen Gruppierungen und Organisationen sind der Landesregierung bekannt?

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist bundesweit gut vernetzt. Derzeit sind 2.750 Reichsbürger in NRW identifiziert und 18.000 bundesweit (Stand: 25.06.2018). Aufgrund der heterogenen Strukturen, einer mitunter divergierenden Aus- und Zielrichtung sowie einer grundsätzlich hohen Fluktuationsrate des personellen Umfeldes kommt es auch bei regionalen Ausformungen in Nordrhein-Westfalen nur in wenigen Fällen zu einer relevanten Verstetigung stabiler Organisationsstrukturen. Gleichwohl findet durch die offensive Nutzung der Neuen Medien eine fortwährende Wechselwirkung mit Radikalisierungstendenzen statt.

Neben den bekannten bundesweit oder zumindest mit einem solchen Anspruch agierenden Reichsbürgergruppierungen wie den Kommissari-

schen Reichsregierungen und ihren Derivaten haben sich in NRW folgende Gruppen etabliert:

Verein AGAPE e. V. (Gelsenkirchen)

Es handelt sich um einen beim Amtsgericht Gelsenkirchen eingetragenen Verein mit ca. 20 Mitgliedern, der scheinbar über einen "freiheitlich-religiösen" Charakter verfügt. Nach ersten Erkenntnissen ist ein großer Teil des Vorstands und der Mitglieder jedoch der Reichsbürgerszene zuzurechnen. Inzwischen ist ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen diverser Betrugsdelikte anhängig. Erste Hinweise legen die Vermutung nahe, dass der Verein primär in krimineller Absicht gegründet wurde.

Verein Bio-energetisches Leben e. V. (Duisburg)

Der beim Amtsgericht Duisburg eingetragene Verein mit ca. 25 Mitgliedern widmet sich vordergründig der Unterstützung seiner Mitglieder im Rahmen einer allgemeinen Lebenshilfe. Tatsächlich wurde auch dieses Organisationskonstrukt genutzt, um durch Überweisungsbetrug Gelder zu erschleichen; auch hier ist ein entsprechendes Ermittlungsverfahren anhängig.

Bezüge zur Reichsbürgerszene ergeben sich im Wesentlichen durch die Forderung gegenüber der Gemeinde Hünxe auf Zahlung einer "Leibrente" in sechsstelliger Höhe für diverse Vereinsmitglieder. Hierbei lassen sich Parallelen zur sogenannten „Malta-Masche“ erkennen.

Weiterhin wurden so genannte Landgemeinden gegründet, die szeneintern als Form der Vernetzung gelten.

Justiz-Opfer-Hilfe – WAG-Justiz-Opfer-Hilfe NRW; "JOH" – (Löhne)

Die Justiz-Opfer-Hilfe – auch bekannt als "Weltanschauungsgemeinschaft" (WAG) sowie "Menschenrechtsorganisation" – hat ihren Sitz nach eigener Darstellung in Rinteln / Niedersachsen, ist jedoch tatsächlich in Löhne ansässig. Dort finden sich auch die „Freikirche WAG-Aktive Christen in Deutschland" und ein „Menschenrechtsgerichtshof". Es handelt sich jeweils um Substrukturen der JOH.

Die JOH und ihre Derivate sind bundesweit bekannte und agierende Reichsbürgerorganisationen; die Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen werden als staatliche Autoritäten nicht anerkannt. Mitglieder erhalten gegen Gebühr rechtliche und organisatorische Hilfe bei staatlichen Maßnahmen.

Das Ziel besteht in einer Einstellung oder zumindest der Lähmung von verwaltungsrechtlichen Verfahrensabläufen. Es besteht eine hohe Mitgliederfluktuation von bis zu 60 Personen.

Indigenes Volk Germaniten / Ringvorsorge Volksgruppe Germaniten (Bochum)

Die Gruppierung ging aus einem kurzzeitigen Zusammenschluss der "Ringvorsorge" mit der JOH im Jahr 2010 hervor. Sie beansprucht – wie die JOH – für sich die Vertretung eines genannten Volkes der Germaniten; die Zentrale ist in Bochum ("Stadtmission"). Die Gruppe ist insbesondere durch den Versand umfangreichen Materials an Behörden per Fax im typischen Reichsbürgerduktus in Erscheinung getreten; es handelt sich hierbei um eine eher virtuelle Erscheinungsform mit nur wenigen Aktivisten.

Verfassungsgebende Versammlung - Bundesstaat Deutschland (VV)

Die Gruppierung ist durch mehrere Schreiben und E-Mails des "Bundesstaats Deutschland" bekannt geworden. In diesen werden reichsbürgertypische Inhalte verbreitet. Die VV betrachtet sich als einzig legitimer Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches nach Ausrufung eines Bundestaates Deutschland und Verabschiedung einer eigenen Verfassung. Die VV ist bundesweit vernetzt.

Die Substrukturen untergliedern sich in "Stammtische", unter anderem in Nordrhein-Westfalen. Der Unterstützerkreis in NRW liegt bei ca. 70 Personen.

Deutsche Reichsdruckerei / Präsidium des deutschen Reiches (Kaarst)

Die Kleinstgruppe in Kaarst firmiert unter anderem auch unter den Bezeichnungen Bundes- und Reichspräsidium, Beweissicherungsamt des Deutschen Reiches, Reichsjustizamt, und Volks-Reichstag. Auf den diversen Webseiten finden sich zahlreiche Texte mit einschlägigen Inhalten wie beispielsweise ein "Amtsblatt".

Im Fokus der Aktivitäten stehen die Herstellung sowie der Vertrieb von "Ausweisdokumenten". Es handelt sich um diverse Fantasiedokumente – unter anderem einen Reichs-Personenausweis, einen Reichs-Dienstausweis oder eine Reichs-Fahrerlaubnis –, die im Internet zum Kauf angeboten werden.

Schwerpunkt ist hierbei ein wirtschaftliches Interesse.

Freistaat Preußen

Der so genannte Freistaat Preußen betrachtet sich ebenfalls als legitimer Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. Die Gruppierung bestrei-

tet die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und deren völkerrechtliche Existenz.

Korrespondierend dazu wurde ein Fantasiestaat zur „Reorganisation des Freistaates Preußen“ gegründet. Dieser vergibt Ämter und verwendet eigene Ausweise und Dokumente. Der "Freistaat Preußen" gliedert sich in die „administrative Regierung" mit Sitz in Bonn und die bundesweit nachgeordneten Provinzen mit ihren jeweiligen Vertretern. Zu diesen Provinzen zählen die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.

Auf der Homepage des „Freistaates Preußen“ werden regelmäßig Veranstaltungen unter dem Titel „Preußenrunde“ und der jeweiligen Provinz angekündigt. Diese besitzen Stammtischcharakter.

Die Gruppierung ist von diversen Abspaltungen geprägt, die ebenfalls unter der Bezeichnung "Freistaat Preußen" auftreten. Funktionäre einer dieser Abspaltungen erregten mit dem Versuch eines Waffenankaufs zwecks Aufbaus einer eigenen Polizeitruppe bundesweites Aufsehen.

Insgesamt ist der "Freistaat Preußen" beispielhaft für die Unbeständigkeit und die hohe Fluktuation innerhalb der Szene.

Inhaltlicher Konsens in der organisatorisch zersplitterten Reichsbürgerszene sind die Behauptungen, dass erstens ein wie immer auch geartetes „Deutsche Reich“ weiterhin existiere und dass zweitens der Bundesrepublik Deutschland die rechtliche Legitimation fehle. Die Bundesrepublik sei deshalb nur eine GmbH und die Behörden seien nur „Scheinbehörden“. Einige „Reichsbürger“ stellen auch die Behauptung auf, dass eine kommissarische Reichsregierung die Staatsgewalt ausüben würde und leiten daraus für sich hoheitliche Befugnisse ab.

Zu den wichtigsten ideologischen Elementen zählt, die Leugnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, die Ab-

lehnung von Grundgesetz und Rechtsordnung, sowie ein in Teilen völkisches Gedankengut, Antisemitismus, Holocaust-Leugnung sowie ein Gebiets- und Geschichtsrevisionismus.

Die „Selbstverwalter" sind ein Sonderfall. Sie unterscheiden sich von den „Reichsbürgern" dadurch, dass sie nicht die Existenz eines „Deutschen Reiches" behaupten. Stattdessen berufen sich auf ein selbst definiertes Naturrecht, wonach sie als Individuen staatliche Hoheitsrechte besäßen, ihr Gebiet zu einem souveränen Staatsgebiet deklarieren und sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend betrachten. Vielfach machen „Selbstverwalter" ihre vermeintliche Exterritorialität mit Fantasie-Wappen, Hinweisschildern oder einer Grenzziehung nach außen deutlich. Wenn behördliche Maßnahmen gegen sie auf den von ihnen beanspruchten Territorien durchgeführt werden, behaupten sie aufgrund ihrer Ideologie eine Notwehrlage, die gewalttätiges Verhalten rechtfertige.

Bei der Reichsbürgerbewegung handelt es um ein flächendeckendes Phänomen. Strukturell zeigt sich, dass dieses jedoch grundsätzlich stärker in den ländlichen Regionen verbreitet ist. Schwerpunkte bilden der Raum Ostwestfalen, Lippe, Soest, der Hochsauerlandkreis sowie der Großraum Köln.

Rund 100 „Reichsbürger und Selbstverwalter" in Nordrhein-Westfalen werden auch zum organisierten Rechtsextremismus gezählt. Überdies sind Überscheidungen der rechtsextremistischen Szene mit der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter" das Ergebnis von persönlichen Kennverhältnisse. Gleichwohl liegen keine Hinweise auf explizite strukturelle Verbindungen zwischen Reichsbürgergruppierungen und rechtsextremistischen Organisationen in Nordrhein-Westfalen vor. Allerdings greifen „Reichsbürger und Selbstverwalter" teilweise auf rechtsextremistische Argumentationsmuster zurück. So bezeichnet die „Germaniten

Partei“ aus Vlotho sich beispielsweise als „Arische Partei“ und verbreitet antisemitische Verschwörungstheorien. Im November 2017 wurden durch einen der Gruppierung zuzurechnenden selbsternannten „Internationalen Richter im Kriegsrecht" antisemitische Pamphlete an staatliche Institutionen versandt. Umgekehrt bedienen sich Rechtsextremisten bisweilen auch der Narrative der „Reichsbürger“, um ihre Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vermeintlich zu begründen. Der bekannte Rechtsextremist Horst Mahler versuchte in der Vergangenheit, die Reichsbürgerbewegung zu beeinflussen und gründete eine eigene Gruppe. Ideologische Gemeinsamkeiten zwischen „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ sowie der rechtsextremistischen Szene zeigen sich insbesondere beim gebiets- und geschichtsrevisionistischen Weltbild.

Frage b):

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich Straftaten vor, die einzelne Gruppierungen, Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger der Reichsbürgerbewegung betreffen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich Straftaten, Widerstandshandlungen und Übergriffen von Anhängerinnen und Anhänger der Reichsbürgerbewegung gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in NRW vor? In wie vielen Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet?

Seit dem 01.01.2015 sind 2.907 Straftaten von Personen, welche der Reichsbürgerszene zugerechnet werden, erfasst worden. 335 Delikte sind als politisch motiviert gemeldet worden. In 322 Fällen von den 2.907 insgesamt erfassten Straftaten handelt es sich um Gewaltdelikte, von denen 28 als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) gemeldet worden sind.

Der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW) liegen bis auf einen Sachverhalt aus Gelsenkirchen keine Erkenntnisse über Straftaten vor, welche einer bestimmten Gruppierung zugerechnet werden. Bei dem aus Gelsenkirchen bekannten Sachverhalt handelt es sich nicht um PMK, sondern um Vermögensdelikte.

Im Jahr 2015 kam es in 20 Fällen zu Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte und in einem Fall gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen.

Im Jahr 2016 wurden gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 39 Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte und ein Widerstandsdelikt gegen sonstige Vollstreckungsbeamte registriert.

So sind z.B. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch Verfügung von Anfang 2017 aufgefordert, Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe zu berichten, wobei die Anzahl der Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe durch Angehörige der Reichsbürgerbewegung differenziert auszuweisen sind.

Für das Jahr 2017 wurden in der PKS 36 Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamte und zwei Widerstandshandlungen gegen sonstige Vollstreckungsbeamte registriert.

Im Jahr 2018 wurden bis Ende Mai in elf Fällen Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 115 StGB angezeigt. In zwei Fällen kam es zu tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB.

Die Polizei hat in allen Fällen, in denen ein strafrechtlicher Anfangsverdacht bestand, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Frage c):

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Anzahl und Art der Waffen im Besitz von Anhängerinnen und Anhänger der Reichsbürgerbewegung sowie ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse vor? In wie vielen Fällen wurde eine Waffenerlaubnis entzogen?

Zum Stichtag 28.02.2018 verfügten 115 Personen, die der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zuzurechnen sind, über waffenrechtliche Erlaubnisse. Zum Stichtag waren gegen 59 dieser 115 Personen Widerrufsverfahren gem. § 45 Abs. 2 S. 1 Waffengesetz eingeleitet worden, die noch nicht bestandskräftig abgeschlossen waren.

Seit Beginn der Überprüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen und deren Widerruf bei Personen, die der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zuzurechnen sind, wurden bis zum Stichtag darüber hinaus bei 47 weiteren Personen bestandskräftig folgende waffenrechtliche Erlaubnisse widerrufen:

- Kleiner Waffenschein: 27 waffenrechtliche Erlaubnisse
- Jäger: 6 waffenrechtliche Erlaubnisse
- Sportschütze: 12 waffenrechtliche Erlaubnisse
- Sonstige: 8 waffenrechtliche Erlaubnisse

(die Anzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse übersteigt die Anzahl der Personen, da einzelne Personen mehrere Bedürfnisgründe, z. B. Jäger und Sportschütze anmelden, und somit mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse innehatten).

Frage d):

In welcher Form werden Beschäftigte im öffentlichen Dienst über die Ideologie und das Vorgehen von Anhängerinnen und Anhänger der Reichsbürgerbewegung informiert und auf den Umgang mit ihnen vorbereitet?

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen führt seit 2014 zusammen mit dem polizeilichen Staatsschutz das Projekt „Kommunen gegen Extremismus" durch. Diese Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und der kommunalen Ebene soll auf der Grundlage vertrauensvoller Zusammenarbeit und durch Informationsaustausch in beide Richtungen im Vorfeld der Entstehung jeder Art von Extremismus entgegenwirken. Das Projekt wurde von den bisher beteiligten Kommunen positiv angenommen und regelmäßig für Anfragen und Hinweise an den zuständigen Projektmitarbeiter beim Verfassungsschutz genutzt. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen begrüßte in seinem Schreiben vom 28.09.2016 an die Mitgliedsstädte und -gemeinden, in dem es auch um die Problematik der so genannten Reichsbürger ging, ausdrücklich diese Zusammenarbeit und wies darüber hinaus auf den vom Verfassungsschutz benannten Ansprechpartner hin. Seitdem hat es landesweit über 180 Kontakte mit entsprechenden Anfragen und Hinweisen gegeben. Neben der individuellen Beratung wurde den Kommunen zusätzlich die Informationsbroschüre des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen mit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Reichsbürgern zur Verfügung gestellt. In den Fällen, in denen weitere Informationen gewünscht werden, steht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen mit Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung.

Über die Darstellung in der Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 30 (LT-Drs. 17/265) hinaus hat das Innenministerium und insbesondere

der Verfassungsschutz NRW vielfältige weitere Maßnahmen zur Information der Bediensteten durchgeführt:

- Allen Ressorts wurde ein Informationsschreiben mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt.
- In den Verfassungsschutzberichten des Landes Nordrhein-Westfalen 2016 und 2017 wird die Reichsbürgerszene jeweils in einem eigenen Kapitel ausführlich dargestellt.
- Im Oktober 2017 wurde den Kommunen eine ausführliche Informationsbroschüre mit Handlungshinweisen zur Verfügung gestellt und an bereits zuvor übermittelte Informationen angeknüpft.

Referenten des Verfassungsschutzes führten 2017 und 2018 mehrfach Informationsveranstaltungen für kommunale Bedienstete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes zum Thema Reichsbürger durch. Einige Informationsschreiben mit Handlungsempfehlungen und Erlasse sind ausdrücklich nur für den internen Gebrauch in den Dienststellen bestimmt, um zu verhindern, dass die in diesen Dokumenten benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum Gegenstand von Forderungen der „Reichsbürger" werden und um „Reichsbürgern" die Hilfestellungen nicht offen zu legen. Die vertrauliche Behandlung ist durch die Einstufung des Erlasses als VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH förmlich sichergestellt.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen wird seine Informationstätigkeiten zu den Reichsbürgern fortsetzen. Weitere Vorträge für das zweite Halbjahr 2018 für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind bereits vereinbart.

Darüber hinaus haben der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, sein Stellvertreter oder zuständige Mitarbeiter mehrfach bei Vorträgen vor Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Extremismus auch über Reichsbürger informiert. Auch das Justizministerium hat eine Handrei-

chung zum Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten gefertigt und in seinem Geschäftsbereich bekannt gemacht.

Frage e):

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Beschäftigte im öffentlichen Dienst vor, die im Verdacht stehen der „Reichsbürgerbewegung“ anzugehören? Wie sind die seit 2017 eingeleiteten Disziplinarverfahren ausgegangen?

Die Polizei und andere Stellen der Landesverwaltung erhalten einzelfallbezogen Kenntnis von Personen, die dem öffentlichen Dienst angehören und bei denen der Verdacht besteht, der Reichsbürgerszene zugehörig zu sein. Diese Informationen werden an die zuständige personalführende Behörde weitergeleitet. Sofern sich im Einzelfall Verdachtsmomente von "reichsbürgerlicher Aktivitäten“ erhärten, treffen die zuständigen personalführenden Stellen Maßnahmen im Rahmen des geltenden Arbeits- und Dienstrechts.

Seit 2017 wurden in den Bereichen der Polizei, der Finanzverwaltung und des Justizvollzugs sechs Disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Verfahren wegen des Verdachts "reichsbürgerlicher Aktivitäten“ durch die zuständigen personalführenden Stelle eingeleitet bzw. geprüft. Abgeschlossen wurden davon bislang drei, bei denen sich keine Bestätigung für die Verletzung von Dienstpflichten durch „reichsbürgerliche Betätigung“ ergaben bzw. die aus anderen Gründen einzustellen waren.

Im Übrigen verbieten Aspekte des Personaldatenschutzes eine vertiefte Berichterstattung.